

Rechte und Pflichten eines Studierenden

Du bist neu auf der Uni und machst gerade die ersten Prüfungen? Oder studierst du schon länger und fragst dich, warum du ziemliche Probleme hast, wenn du zu einer Prüfung nicht antrittst aber vergisst dich abzumelden? Für solche Fälle hat sich die Basisgruppe Telematik überlegt euch einen kurzen Überblick über eure Rechte aber auch Pflichten auf der Uni zu geben.

Ihr habt nämlich eine ganze Menge an Rechten und es kann nicht schaden darüber Bescheid zu wissen. Aber ein Studium bringt auch einiges an Verantwortung mit sich und als StudierendeR sollte man daher auch über seine Pflichten Bescheid wissen.

Aber erstmal, woher kommen eure Rechte und Pflichten überhaupt? Das wichtigste Gesetzbuch in diesem Zusammenhang ist das Universitätsgesetz 2002, kurz UG02. Hier sind im §59 die relevanten Bestimmungen angegeben. Die TU Graz hat zusätzlich in ihrer Satzung Ergänzungen zu diesem Gesetz veröffentlicht. Wir haben uns nun überlegt euch die für normale Studierende wichtigsten Regelungen herauszunehmen und kurz zu erklären.

Allgemeine Rechte

Euch steht Lernfreiheit zu. Das heißt, ihr habt das Recht alle Lehrveranstaltungen zu besuchen, für die ihr die Anmeldevoraussetzungen erfüllt und dürft dafür Prüfungen ablegen. Das klingt jetzt vielleicht selbstverständlich. Dieses Recht ist aber gerade dann von Bedeutung, wenn es zu Komplikationen kommt. Es ist also die Pflicht der Uni dafür zu sorgen, dass jedeR Studierende, die/der das Studium ernsthaft betreibt, dies auch problemlos kann.

Berufstätige Studierende oder Studierende mit Kinderbetreuungspflichten dürfen der Universität melden, zu welchen Tageszeiten sie am ehesten den Bedarf nach Lehrveranstaltungen und Prüfungen haben. Die Universität sollte diese Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigen.

Ihr dürft alle facheinschlägigen Lehr- und Forschungseinrichtungen und die Bibliotheken benutzen. Und als wohl wichtigsten Punkt habt ihr das Recht nach Erbringung der vorgeschriebenen Leistungen den lang ersehnten akademischen Titel zu führen.

Natürlich gibt es einige Pflichten, die ihr nicht versäumen solltet. Ihr müsst zum Beispiel dafür sorgen, dass Namens- oder Adressänderungen unverzüglich der Universität bekannt gegeben werden, ihr euch in der Zulassungsfrist für die Fortsetzung des Studiums meldet, falls dies nicht automatisch geschieht. Solltet ihr eine längere Zeit lange nicht studieren können, so seid ihr verpflichtet euch vom Studium abzumelden oder euch beurlauben zu lassen.



Lehrveranstaltungen

Zu Beginn jeder Lehrveranstaltung müssen der Inhalt, das Ziel und der Beurteilungsmodus klar definiert werden. Solltet ihr also nicht zu jeder Vorlesung hingehen können, so ist es zumindest wichtig, dass ihr bei der allerersten dabei seid bzw. jemanden kennt, der sich diese Informationen holt. Diese Informationen könnt ihr aber auch am jeweiligen Institut nachfragen.

Ihr dürft euch zu jeder Lehrveranstaltung anmelden und teilnehmen, sofern ihr die dafür entsprechenden Anmeldebedingungen erfüllt. Als Studierende an der TU Graz dürft ihr auch an allen anderen österreichischen Universitäten gemeldet sein um dort zum Beispiel Prüfungen

ablegen zu können. Wenn ihr allerdings auf einer Fachhochschule seid und überlegt auf der TU Graz oder einer anderen Universität ein Studium zu beginnen, so muss leider jedeR diese Studiengebühren nochmals zahlen. Denn es ist von der Fachhochschule abhängig ob die Studierenden die Studiengebühren zahlen müssen oder nicht.

Sollten im Rahmen der Lehrveranstaltung wissenschaftliche Arbeiten angefertigt werden müssen, so habt ihr das Recht, diese nach Rücksprache mit dem Betreuer oder der Betreuerin in einer Fremdsprache anzufertigen. Dies kommt gerade ausländischen Studenten entgegen, die zum Beispiel Englisch besser beherrschen als Deutsch. Selbiges gilt natürlich auch, wenn ihr die Arbeit auf Englisch schreiben sollt, ihr aber unbedingt in eurer Muttersprache (z.B. Deutsch) schreiben wollt.

Prüfungen

Die wohl am wichtigsten Rechte und Pflichten für jeden Studierenden sind jene, die die Prüfungen und deren Ablauf festlegen. Wie gesagt muss euch die Möglichkeit gegeben werden Prüfungen abzulegen. Dazu muss es bei Vorlesungen 3 Mal im Semester die Gelegenheit geben (am Anfang, der Mitte und am Ende). Solltet ihr nachweisen können, dass diese Termine oder Prüfungsmodi es euch nicht ermöglichen eine Prüfung zu machen, habt ihr das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode.

Um eine Prüfung machen zu können, müsst ihr euch natürlich rechtzeitig dazu anmelden. Besonders wichtig ist es, sich auch wieder abzumelden, wenn man dann doch nicht antritt. Dies ist ohne Angabe von Gründen bis spätestens zwei Werktagen vor dem Prüfungstag möglich. Solltet ihr diese Frist versäumen und nicht zur Prüfung kommen, kann es passieren, dass ihr bis zu 3 Monate von einem erneuten Prüfungsantritt gesperrt werdet. Solltet ihr die Anmeldefrist versäumen, kann es nicht schaden am entsprechenden Institut nachzufragen und bitten, dass ihr euch doch noch anmelden könnt.